

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 22. November 2012, 20.00 – 21.20 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012.
 2. Abwasser. Erhöhung der Abwassergebühren.
 3. Feuerwehr. Ersatzbeschaffung Pikettfahrzeug. Verpflichtungskredit.
 4. Beitritt zum Gemeindeverband Lebensraum Lenzburg Seetal unter Genehmigung der Satzungen, Auflösung des Regionalplanungsverbandes Lenzburg-Seetal und Übertragung des Gemeindeanteils.
 5. Voranschlag für 2013 und Festsetzung des Steuerfusses.
 6. Mitteilungen und Verschiedenes.
-

Büro

Vorsitz:	Barbara Buhofer, Frau Gemeindeammann
Stimmzähler:	Max Gloor-Härri und Peter Leutwiler
Protokoll:	Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste:	Claudia Brändle, Tony Brändle AG

Feststellungen und Mitteilungen

Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 751 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 77 (10.3 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 151 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

151	403	Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012.
------------	------------	---

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Es hat zudem öffentlich aufgelegt und war auf der Homepage ersichtlich.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 sei zu genehmigen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 2

152	140	Abwasserbeseitigung. Recht Abwasser. Erhöhung der Abwassergebühren.
------------	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Wasser ist das wichtigste Gut über das wir verfügen. Jeder Mensch benötigt es täglich in grossen Mengen. Nahezu alles Wasser das wir verbrauchen, wird aber irgendwann zu Abwasser. Dieses muss gesammelt und gereinigt werden, damit schlussendlich auch in Zukunft sauberes Wasser zur Verfügung steht. In Birrwil übernimmt diese Aufgabe der „Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser“.

Ziel eines Eigenwirtschaftsbetriebes ist es – neben der fachgerechten Entsorgung – auch eine selbsttragende und ausgeglichene Rechnung zu garantieren. Durch die Einnahmen der Anschluss- und Benützungsgebühren werden zum Einen die laufenden Kosten des Eigenwirtschaftsbetriebes (Lohn-, und Unterhaltskosten, Spülplan, Dienstleistungen etc.) gedeckt. Zum Anderen müssen die Gemeindebeiträge und Investitionskosten des Abwasserverbandes Hallwilersee (ARA Hallwilersee) beglichen werden. Weiter ist die Gemeinde Birrwil verpflichtet, die Massnahmen gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) fristgerecht umzusetzen.

Die finanzielle Lage unseres Abwasserbetriebs ist aber seit mehreren Jahren angespannt. Einzelne Investitionen (Massnahmen an den Abwasseranlagen) wurden daher in der Vergangenheit mehrfach zurückgestellt oder verschoben. Auch die Finanzkommission hat anlässlich von Rechnungsprüfungen den Gemeinderat auf die angespannte Situation hingewiesen. Dieser hat daher im Frühling 2012 entschieden, die Gebührensituation des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasser zu analysieren und mögliche Handlungsszenarien gegeneinander abzuwägen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Abwasserkommission, des Gemeinderates, der Finanzverwaltung und der Finanzkommission gebildet. Beraten wurde dieser Ausschuss durch das Ingenieurbüro Flury AG.

Unterhalts- und Finanzplanung

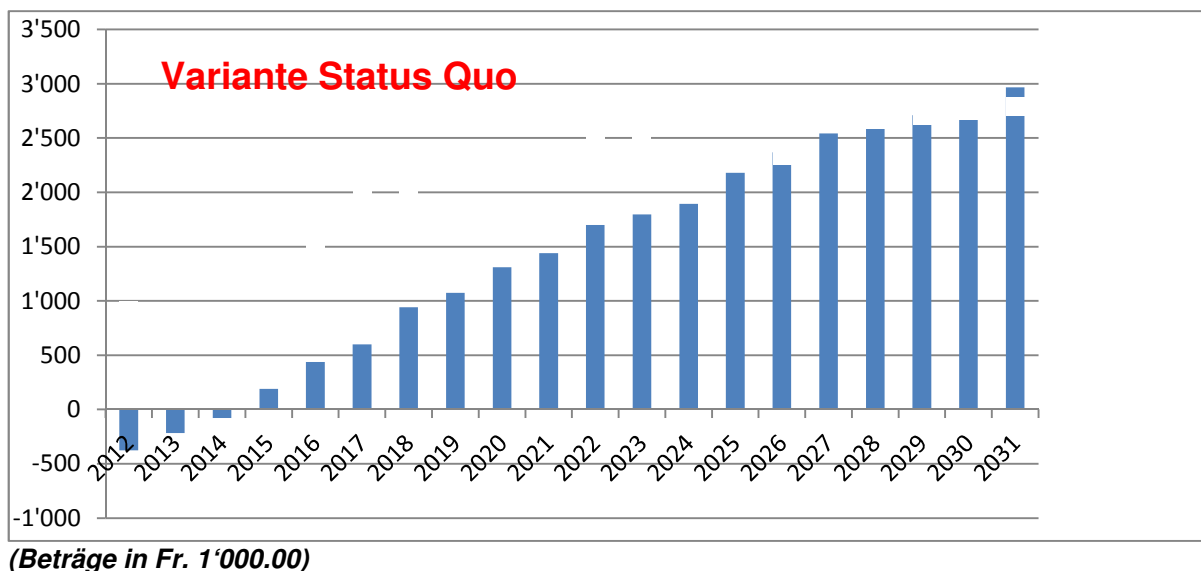
Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat eine Unterhalts- und Finanzplanung für die nächsten 20 Jahre erstellt. In diese Finanzplanung wurden folgende Rahmenbedingungen miteinbezogen:

- Anstehende Umsetzung von GEP-Massnahmen
- Aktuelle und zukünftig zu erwartende bauliche Tätigkeit (Anstieg Abonnenten, Zunahme Anschlussgebühren und Wasserverbrauch, Neuerschliessungen etc.)
- Beschlossene und zukünftige Beiträge an die ARA Hallwilersee
- Umsetzung Spülplan
- Mutmassliche Erschliessungsbeiträge
- Verzinsung / Abschreibung der Siedlungsentwässerungsanlagen gemäss HRM2

Aktueller Stand und mutmassliche Veränderung der finanziellen Situation

Mit Rechnungsabschluss 2011 weist der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser gegenüber der Einwohnergemeinde noch ein Guthaben von rund Fr. 588'000.00 aus. Eine Momentaufnahme, welche vordergründig betrachtet kein Anlass zur Sorge geben würde.

Aufgrund des Unterhalts- und Finanzplanes wurde aber festgestellt, dass bei gleichbleibenden Abwassergebühren der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser als Folge der anstehenden Investitionen und der bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der ARA ca. im Jahre 2015 in die Verschuldung gegenüber der Einwohnergemeinde geraten wird. Da das Abwassernetz der Gemeinde Birrwil trotzdem weiterhin unterhalten sowie auch zukünftig erweitert werden muss und die laufenden Verpflichtungen zu erfüllen sind, wird die Verschuldung permanent zunehmen. Bis ins Jahr 2031 wird mit einer Verschuldung von knapp 3 Millionen Franken gerechnet. Dieses Szenario wird als „Variante Status Quo“ bezeichnet.



Um eine solche Situation zu vermeiden, gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten:

Stopp der Investitionen

Dies ist nicht möglich, da ein grosser Teil der Aufwendungen aus übergeordneten Gesetzen begründet ist (GEP, Erschliessungspflicht, ARA Zweckverband).

Ausgleich der Verschuldung über Steuergelder

Zu gegebener Zeit könnte die Abwasserkasse durch das Einschiessen von Steuergeldern wieder in das Lot gebracht werden. Dies ist kürzlich in einer Gemeinde unserer Region als Notmassnahme erfolgt. Ein solches Vorgehen ist aber nicht sinnvoll, da es nicht verursachergerecht ist, sondern die Last nach dem Giesskannenprinzip verteilt.

Anpassung der Abwassergebühren

Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass eine Anpassung der Abwassergebühren unumgänglich ist. Die Verschuldung des Eigenwirtschaftsbetriebes kann auch mit einer Anpassung der Gebühren nicht vollständig verhindert werden. Dennoch muss angestrebt werden, dass die Verschuldung möglichst gering bleibt, damit diese durch den Eigenwirtschaftsbetrieb auch langfristig tragbar ist und Handlungsspielraum bestehen bleibt. Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurden deshalb verschiedene Massnahmenpakete studiert und gegeneinander abgewogen.

Variante „Erhöhung der Anschluss- und Benützungsgebühren“

Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Möglichkeiten der Gebührenerhöhung geprüft und dabei die Auswirkungen auf die Finanzlage (Verschuldung) des Eigenwirtschaftsbetriebes analysiert. Als Rahmenbedingungen wurden definiert:

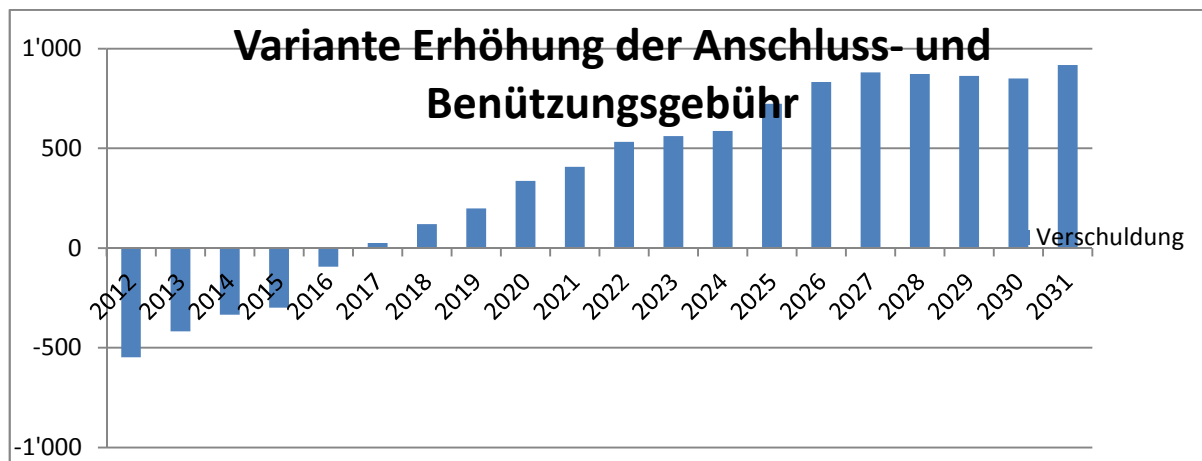
- Die Verschuldung soll die Grenze von ca. 1 Million Franken möglichst nicht überschreiten.*
- Angesichts der regen Bautätigkeit und der noch bestehenden Reservegebiete sollen hauptsächlich Neubauten mithelfen, die angespannte Finanzlage zu entschärfen.*
- Die Gebühren sollen in einem gesunden Verhältnis zu denjenigen in den umliegenden Gemeinden liegen. Dies um nicht die Konkurrenzfähigkeit von Birrwil als Wohngemeinde zu stark zu beeinträchtigen.*

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass nur eine kombinierte Lösung zum erwünschten Ergebnis führt. Dies bedeutet, dass sowohl die Anschluss- als auch die Benützungsgebühren erhöht werden sollen. Folgende Gebühren (bestehender Anhang Abwasserreglement) sind von der Erhöhung betroffen:

	Bisher	Neu	Veränderung
Anschlussgebühren			
Pro m2 Gebäudegrundfläche/Hartfläche	40.60	55.00	+ ca. 36 %
Pro m2 Gesamtgeschossfläche	33.70	45.00	+ ca. 36 %
Reduzierte Ansätze bei Industrie- und Gewerbebauten			
- Lagerflächen	6.70	9.00	+ ca. 36 %
- Produktions- und Arbeitsflächen	11.15	15.00	+ ca. 36 %
Schwimmbassin pro m3 Nettoinhalt	40.60	55.00	+ ca. 36 %
Benützungsgebühren			
Zuschlag Benützungsgebühr	120.00	120.00	+/- 0 %
Pro m3 bezogenes Frischwasser	1.35	1.70	+ ca. 25 %
Minimalgebühren			
Minimalgebühr für nicht am öff. Wasserleitungsnetz aber an Kanalisation angeschlossene EFH/MFH			
Einpersonenhaushalt / Jahr / Wohnung	84.50	106.00	+ ca. 25 %
Mehrpersonenhaushalt / Jahr / Wohnung	225.00	281.00	+ ca. 25 %
Verbrauchsgebühr Landwirtschaft/Gärtnereien pro Betrieb und erste Wohnung	281.00	351.00	+ ca. 25 %
Zuschlag weitere Wohnung	84.50	106.00	+ ca. 25 %
Regenwasser			
Regenwasserverbrauch pro m3	1.35	1.70	+ ca. 25 %
Zählermiete / Jahr	22.20	22.20	+/- 0 %

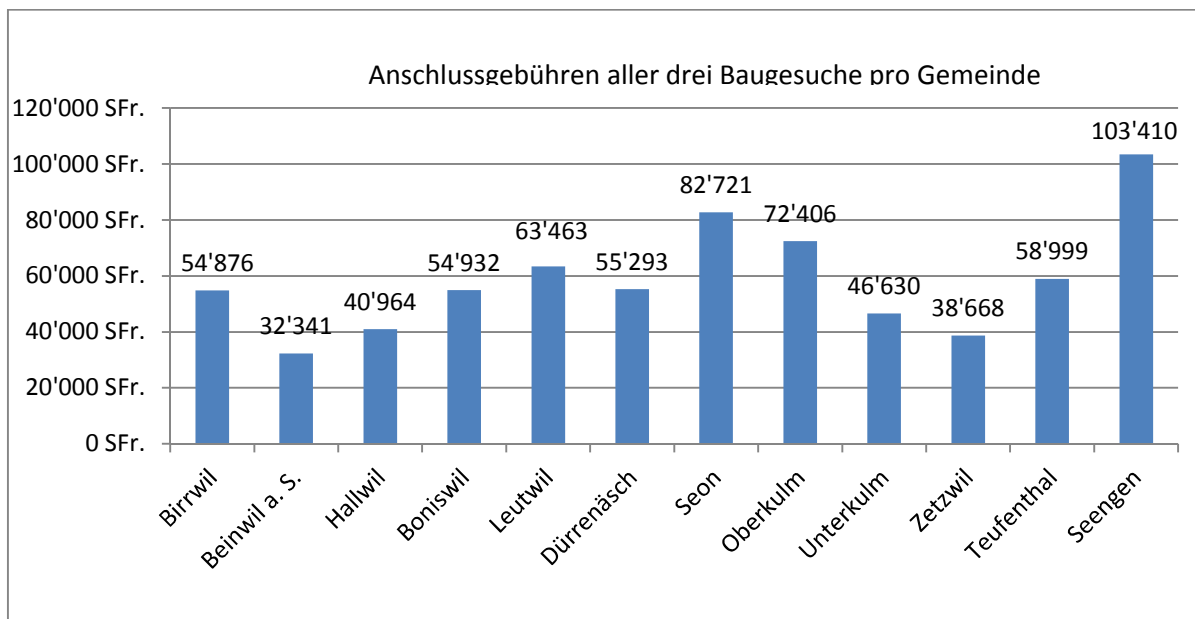
Resultierende Veränderung der Verschuldung

Sofern die obenstehende Anpassung der Gebühren durchgeführt wird, verbessert sich die Finanzlage des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung markant. Aus der untenstehenden Grafik wird ersichtlich, dass erst im Jahr 2017 eine unbedeutende Verschuldung erreicht wird. Die Verschuldung bleibt jedoch – durch die vorgesehene Gebührenerhöhung – voraussichtlich bis über das Jahr 2031 hinaus jeweils unter 1 Million Franken.



Vergleich „Istzustand“ mit umliegenden Gemeinden (Anschlussgebühren)

Den folgenden Grafiken ist zu entnehmen, wie sich die aktuellen sowie die zukünftigen Abwassergebühren (Anschlussgebühren) gegenüber den umliegenden Gemeinden positionieren. Im Vergleich wurden ein Durchschnitt der fälligen Gebühren für einen Neubau EFH, einen Neubau MFH sowie einen Liegenschaftenumbau herangezogen.

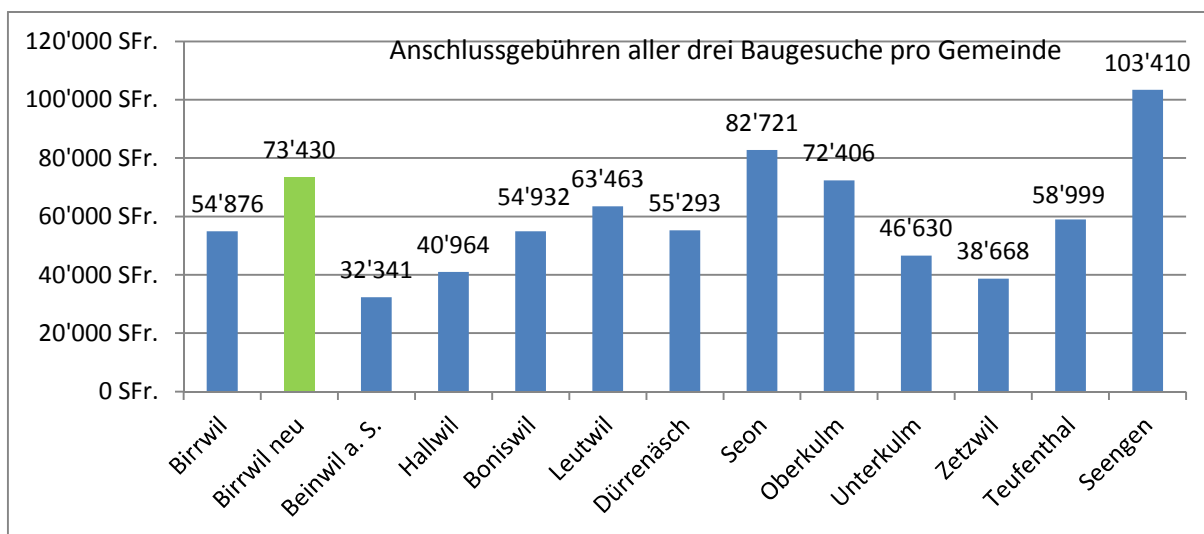


Durchschnitt „Istzustand“

Lediglich in 4 von 11 Gemeinden sind die Abwassergebühren momentan tiefer als in Birrwil. Gegenüber der „teuersten“ Gemeinde Seengen beträgt die Differenz rund Fr. 48'500.00. Zur Nachbargemeinde Gemeinde Beinwil am See, welche momentan noch die niedrigsten Anschlussgebühren ausweist, beträgt die Differenz rund Fr. 22'500.00. Hier ist jedoch zu erwähnen, dass auch die Gemeinde Beinwil am See derzeit die Anpassung der Abwassergebühren prüft.

Vergleich „Sollzustand“ mit umliegenden Gemeinden (Anschlussgebühren)

Deutlich verändern wird sich dieser Vergleich aber mit der vorgesehenen Gebührenanpassung. Um die Rechnung des Eigenwirtschaftsbetriebs ausgeglichen gestalten zu können, wird sich Birrwil im „Gebührenranking“ verschlechtern müssen.



Durchschnitt „Sollzustand“

Nach der notwendigen Anpassung der Anschlussgebühren (Neu- und Umbauten) befindet sich Birrwil am oberen Ende der Gebührenskala. Dies aber im Wissen, dass auch andere Gemeinden sich mit der Anpassung der Gebührensätze befassen müssen.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat erachtet die von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Gebührenerhöhung als sinnvoll, nachvollziehbar und notwendig.

Mit der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung kann die Zunahme der Verschuldung des Eigenwirtschaftsbetriebes langfristig reguliert und somit erreicht werden, dass die Verschuldung nicht über 1 Million Franken ansteigt. Es wird so sichergestellt, dass der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung sich selbständig finanzieren kann. Gleichzeitig wird der Eigenwirtschaftsbetrieb seinen laufenden Verpflichtungen nachkommen und das Versorgungsnetz mit den Gebühreneinnahmen fachmännisch unterhalten und erweitern können. Auch die vom Kanton vorgeschriebenen GEP-Massnahmen werden so in nützlicher Frist ausgeführt.

Die vorliegende Unterhalts- und Finanzplanung zeigt auf, dass keine Gebühren auf Vorrat erhoben werden. Der Gemeinderat Birrwil empfiehlt daher den Stimmberechtigten die Annahme der Vorlage.

Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung der neuen Abwassergebühren erfolgt per 1. Januar 2013.

Antrag

Der Erhöhung der Abwassergebühren gemäss obenstehenden Ausführungen sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Felix Stephan erklärt, dass nahezu alles verbrauchte Wasser wieder gefasst und aufbereitet werden muss. Dies ist die Aufgabe des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasser. Unter anderem ist es das Ziel des Eigenwirtschaftsbetriebes, dass die Abwässer fachgerecht entsorgt werden, aber auch, dass die laufenden Kosten und Investitionen finanziert werden können. Mit den Anschluss- und Benützungsgebühren soll eine ausgeglichene, selbsttragende Rechnung präsentiert werden können. Angesichts der bevorstehenden Investitionen ist die mittel- und langfristige finanzielle Lage des Eigenwirtschaftsbetriebes – trotz des momentanen Guthabens von rund Fr. 588'000.00 bei der Einwohnergemeinde – angespannt. Dies wurde auch mehrmals von der Finanzkommission angesprochen. Der Gemeinderat hat eine Kommission eingesetzt, welche für das Abwasser einen Finanzplan erstellt hat (Aufwand und Ertrag). Dabei wurden diverse Punkte berücksichtigt (GEP-Massnahmen, ARA-Beiträge, Neuerschliessungen, Sanierungen, Spülplan, Erschliessungsbeiträge, Abschreibungen nach HRM2 etc.). Anhand einer Grafik wird den Anwesenden gezeigt, dass wenn jetzt keine Massnahmen an den Gebühren getroffen werden, der Eigenwirtschaftsbetrieb bis im Jahr 2031 über eine Verschuldung von beinahe Fr. 3 Millionen verfügen wird. Die Kommission hat mögliche Gegenmassnahmen (Investitionsstopp / Ausgleich der Verschuldung via Steuergelder) geprüft und sich schlussendlich für die Anpassung der Abwassergebühren entschieden. Durch diese Anpassung (Erhöhung) soll erreicht werden, dass die Verschuldung langfristig unter Fr. 1 Million bleibt. Zudem sollen auch Neubauten massgeblich zur finanziellen Verbesserung beitragen und die Gebühren sollen in einem gesunden Verhältnis zu den umliegenden Gemeinden liegen (wettbewerbsfähig sein). Die Kommission und der Gemeinderat schlagen eine Kombination zwischen der Erhöhung der Anschluss- und Benützungsgebühren vor. Die Anschlussgebühren sollen um 36 % und die Benützungsgebühren um 25 % steigen. Weitere Grafiken zeigen den Verlauf der Verschuldung (inkl. Gebührenerhöhung) bis ins Jahre 2031 und den Vergleich zu den umliegenden Gemeinden (Basis: Drei verschiedene Bauvorhaben). Der Gemeinderat empfiehlt die Gebührenerhöhung zur Annahme, damit die angesetzte Verschuldungsgrenze eingehalten werden kann und sichergestellt ist, dass keine Gebühren auf Vorrat erhoben werden. Birrwil bleibt gegenüber den umliegenden Gemeinden konkurrenzfähig. Auf alle Gemeinden – auch die umliegenden - werden zukünftig massive finanzielle Aufgaben zukommen.

Diskussion

Pirchl Alexander möchte wissen, von wie vielen Neubauten/Wohnungen bis ins Jahr 2031 der Gemeinderat ausgegangen ist. Felix Stephan erklärt anhand einer Bevölkerungsentwicklungskurve, dass bis im Jahr 2030 mit rund 1300 Einwohnern gerechnet wird. Momentan sind rund 70 Wohnungen im Bau. Die Budgetierung der Einwohnerzahl wurde eher defensiv vorgenommen.

Steiner Rolf fragt, ob die heute im Bau stehenden Objekte ebenfalls bereits nach den neuen Gebühren abgerechnet werden. Felix Stephan erklärt, dass diese Anschlussgebühren bereits mit der erteilten Baubewilligung beglichen wurden, daher wird dies nicht der Fall sein. Jedoch werden die Projekte Färbi, Köbihaus und evt. Hobacker anhand der neuen Gebühren abgerechnet. Erst diese Projekte zahlen die neuen Gebühren, hingegen werden auch erst zu diesem Zeitpunkt die Erschliessungskosten fällig.

Käser Roger fragt, ob ein Liegenschaftsumbau ohne Erweiterung ebenfalls Anschlussgebühren auslöst. Felix Stephan erläutert, dass lediglich Anbauten, Erweiterungen oder Neubauten anschlusspflichtig sind. Ein interner Umbau jedoch nicht.

Abstimmung

Der Erhöhung der Abwassergebühren gemäss obenstehenden Ausführungen wird mit 7 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 3

153	537	Feuerwehr. Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, Mobiliar Feuerwehr. Ersatzbeschaffung Pikettfahrzeug. Verpflichtungskredit.
------------	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Anlässlich der Atemschutzinspektion vom 28. Februar 2012 hat das Aargauische Versicherungsamt der Feuerwehr Birrwil empfohlen, das bestehende Fahrzeug (leichtes Pikettfahrzeug) zu ersetzen. Die Feuerwehrkommission und der Gemeinderat folgen dieser Empfehlung nicht zuletzt daher, da mehrere, zum Teil sicherheitsrelevante Gründe, für einen schnellen Ersatz sprechen:

- Das Fahrzeug ist mit einer Nutzlast von nur 450 kg stetig überladen. Darunter leidet nicht nur das Fahrwerk, sondern auch die Kupplung. Durch die Überladung ist es nicht mehr möglich am Hang anzufahren.
- Das Fahrzeug entspricht schon längere Zeit nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards: Es sind keine Airbags, kein ABS und kein Aufzeichnungsgerät vorhanden. Die Bedienung der Halbgänge 3.5 und 4.5 per Schalter führt immer wieder zu schwierigen Situationen.
- Sämtliche Atemschutzgeräte sind nur lose eingehängt, nicht gesichert und könnten bei einem Unfall schwere Verletzungen verursachen. Die Situation hat sich mit den neuen Atemschutzflaschen noch verschärft, da diese etwas länger gebaut sind.
- Durch die Bauart des Fahrzeuges erfolgt beim Ausrüsten des Atemschutztrupps ein enormer Zeitverlust, da das Material nur durch eine Türe entnommen werden kann.
- Das Fahrzeug wird demnächst wieder zur Fahrzeugprüfung aufgeboden (letzte Prüfung 03.2009). Dabei sind einige Reparaturen sicher nötig (Kupplung, Batterie). Ersatzteile sind teilweise nicht mehr erhältlich, das Einhalten der Abgasvorschriften ist nur noch mit grossem Aufwand möglich.

Die ordentliche Amortisationszeit von 20 Jahren hat das Fahrzeug, welches Jahrgang 1985 aufweist, bereits überschritten.

Beschaffungsverfahren

Die Submission wurde im Einladungsverfahren gemäss § 8 des kantonalen Submissionsdekretes durchgeführt. Das vorgängig durch die Arbeitskommission erarbeitete und durch den Gemeinderat genehmigte Pflichtenheft für die Ersatzbeschaffung des Pikettfahrzeuges, wurde an insgesamt vier Unternehmer zugestellt. Anlässlich der Offertöffnung musste festgestellt werden, dass lediglich ein Unternehmer an der Submission teilgenommen hat. Daraufhin wurde das Einladungsverfahren gestützt auf § 22 Abs. 2 lit. c) des kantonalen Submissionsdekretes abgebrochen und in das Direktverfahren gewechselt.

Die Firma Tony Brändle AG, Sirnach, offeriert ein Pikettfahrzeug der Marke Mercedes und ein Fahrzeug der Marke Iveco. Die Arbeitskommission hat sich beide Fahrzeuge vorführen lassen und anhand der vorgängig definierten Zuschlagskriterien beurteilt.

Beurteilt wurde dabei:

Zweckmässigkeit des offerierten Fahrzeuges und Einhaltung / Umsetzung des Pflichtenheftes, auch in Bezug auf Sicherheit, technische Werte (gemäss Beschreibung) / Miliztauglichkeit / Qualität des Aufbaus	30 %
Bewertung der vorgeführten Fahrzeuge	25 %
Preis – Leistungsverhältnis	30 %
Standort für Service- und Unterhaltsarbeiten, 24 Std.-Service, Ersatzteilversorgung	10 %
Anzahl Auszubildende	5 %

Aufgrund dieser Auswertung stellt die Arbeitskommission und der Gemeinderat beim Birrwiler Stimmvolk gemeinsam den Antrag, ein neues Pikettfahrzeug (PIF3) der Firma Tony Brändle AG, Sirnach, anzuschaffen. Im Detail handelt es sich um das Modell „Iveco Daily“. Der Iveco überzeugt bezüglich Robustheit und der Miliztauglichkeit. Auch in Sachen Ausbaufähigkeit ist der Iveco Daily dem Mercedes Sprinter weit überlegen. So ist z.B. schon in der Standardausführung ein Getriebe mit Nebenabgang enthalten. Insgesamt hat die höhere Nutzlast, damit das Fahrzeug nicht schon von Beginn an am Limit läuft, die robustere Ausführung und das bessere Preis / Leistungsverhältnis des Ivecos überzeugt. Das Fahrzeug ist ideal auf die Bedürfnisse der Feuerwehr abgestimmt und die anspruchsvollen Geländebedingungen der Gemeinde Birrwil wurden berücksichtigt.

Da bereits das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Birrwil von der Firma Tony Brändle AG geliefert wurde, kann gesagt werden, dass zu dieser Firma ein gutes Vertrauensverhältnis besteht. Die Tony Brändle AG kennt die Bedürfnisse unserer Feuerwehr bestens und es wird eine angenehme Zusammenarbeit gepflegt.

Fahrzeugart

Damit das Fahrzeug möglichst für alle Einsätze geeignet ist, hat sich die Arbeitsgruppe für die Ausschreibung eines modularen Fahrzeuges mit einer einfachen Ladefläche mit Hebebühne entschieden. Der Vorteil besteht darin, dass sämtliches Material, welches zur Zeit lose im Feuerwehrmagazin gelagert ist, auf verschiedene Module verstaut wird und somit sofort einsatzbereit ist (Pumpen, Sauger, Ausgleichsbecken, Verkehrsmaterial, Sandsäcke etc.).

Das Wichtigste zum Fahrzeug in Kürze:

- Einfachkabine
- Gesamtgewicht 6'500 kg
- 4-Zylinder Diesel-Motor 16-Ventil / 6-Gang-Getriebe / Partikelfilter
- 170 PS
- Zusatzausrüstung: Schneeketten / Anhängervorrichtung
- Aufbau in Leichtbauweise (Alu) und Baukastensystem / Rollcontainer
- Schiebbarer Seitenblenden
- Begehbare Dach
- Hebebühne (950 kg Hubkraft)

Kosten

Preis Pikettfahrzeug PIF3 inkl. Mwst	Fr.	195'000.00
Unvorhergesehenes / Rundung	Fr.	5'000.00
Total Kreditantrag brutto	Fr.	200'000.00

Subventionen AGV

Der aktuelle Subventionssatz für die Gemeinde Birrwil liegt bei 50 %, somit übernimmt die Aargauische Gebäudeversicherung 50 % der subventionsberechtigten Anschaffungskosten. Gemäss Auskunft der Aargauischen Gebäudeversicherung sind sämtliche Vorgaben, welche im Pflichtenheft an das neue Fahrzeug gestellt wurden und nun auch in der Offerte der Tony Brändle AG enthalten sind, subventionsberechtigt und entsprechen den Anforderungen der Aargauischen Gebäudeversicherung.

Verwendung altes Pikettfahrzeug

Das alte Fahrzeug wird an eine Privatperson zu einem Mindestpreis von Fr. 1'000.00 verkauft. Der Preis von mindestens Fr. 1'000.00 erscheint realistisch.

Beurteilung des Gemeinderates

Die Feuerwehr hat einen sehr grossen Stellenwert in unserer Gemeinde und es ist unerlässlich und im Sinne aller Dorfbewohner, dass die Feuerwehr allzeit einsatzbereit ist. Dafür müssen die Geräte und Fahrzeuge in einem einwandfreien Zustand sein und in Bezug auf die Sicherheit alle Vorgaben erfüllen. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit dem neuen Pikettfahrzeug diese Anforderungen wieder erfüllt werden. Das ausgewählte Fahrzeug ist nach Meinung aller an der Evaluation beteiligten Personen dasjenige, mit dem besten Preis- / Leistungsverhältnis. Durch den Wechsel zum Direktauftrag kann zudem ein zusätzlicher Rabatt von rund 2.2 % verzeichnet werden. Die Bevölkerung ist eingeladen, sich von einem ähnlichen Fahrzeug der Tony Brändle AG ein eigenes Bild zu machen. Zu diesem Zweck wird ein entsprechendes Fahrzeug vor der Gemeindeversammlung (Donnerstagabend, 22. November 2012) auf dem Mehrzweckhallenparkplatz bereit gestellt.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 200'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Barbara Buhofer erläutert, dass das heutige Fahrzeug im Jahr 1986 zu einem Preis von Fr. 15'800.00 als Occasions-Fahrzeug gekauft wurde. Insgesamt hat damals die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 20'300.00 zur Anschaffung bewilligt. Frau Buhofer listet den Anwesenden diverse Punkte am heutigen Fahrzeug auf, welche nicht mehr den Sicherheitsstandards entsprechen. Im Einladungsverfahren wurden 4 Unternehmen zur Offertstellung gebeten. Da lediglich ein Unternehmen an der Submission teilgenommen hat, wurde das Verfahren abgebrochen und in die Direktvergabe gewechselt. Aufgrund der definierten Zuschlagskriterien wurden die beiden Fahrzeuge, Iveco und Mercedes, miteinander verglichen. Der Iveco hat dabei die Arbeitskommission überzeugt. Weiter geht Barbara Buhofer auf den Aufbau (Modul-Lösung mit Rollcontainern) des neuen Fahrzeuges ein. Anhand von Fotos des Feuerwehrfahrzeuges der Gemeinde Ettingen können sich die Anwesenden ein Bild über das zukünftige Automobil und seine Vorteile machen. Das alte Fahrzeug soll an eine Privatperson zu einem Mindestpreis von Fr. 1'000.00 verkauft werden. In Anbetracht der anstehenden Investitionen ist dies ein realistischer Preis.

Vor der Versammlung konnte ein ähnliches Fahrzeug auf dem Mehrzweckhallenparkplatz begutachtet werden. Die Aargauische Gebäudeversicherung beteiligt sich mit 50 % der Anschaffungskosten am neuen Fahrzeug.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgern die Annahme des Verpflichtungskredites, um unserer zuverlässigen Feuerwehr ein zuverlässiges Fahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Diskussion

Vonarburg Vittoria möchte wissen, bis zu welcher Feuergrösse das neue Fahrzeug eingesetzt werden kann. Barbara Buhofer erklärt, dass es sich nicht um ein Löschfahrzeug, sondern um ein Atemschutzfahrzeug handelt.

Frey Dieter möchte wissen, ob für dieses Fahrzeug ein Lastwagenbillet benötigt wird. Barbara Buhofer kann dies bestätigen. Hansjörg Steiner konkretisiert, dass es lediglich das Feuerwehrbillet braucht, über welches bereits rund 30 Angehörige in der Feuerwehr Birrwil verfügen. Die Ausbildung wird von der Feuerwehr finanziert.

Brändle Claudia, Tony Brändle AG, verlässt vor der Abstimmung den Saal.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 200'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr wird mit 1 Enthaltung zugestimmt.

Barbara Buhofer eröffnet Frau Brändle das Abstimmungsergebnis. Claudia Brändle bedankt sich bei den Birrwiler Stimmbürgern für das Vertrauen und den Auftrag.

Traktandum 4

154	101	Raumplanung, Nutzungsordnung. Übergeordnete Planung Beitritt zum Gemeindeverband Lebensraum Lenzburg Seetal unter Genehmigung der Satzungen, Auflösung des Regionalplanungsverbandes Lenzburg-Seetal und Übertragung des Gemeindeanteils.
-----	-----	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Ausgangslage

Der Verband „Lebensraum Lenzburg Seetal“ als regionaler Entwicklungsträger hat das Ziel, den Lebens- und Wirtschaftsraum Lenzburg Seetal zu stärken. Die regionale, überregionale und kantonale Vernetzung in vielen Bereichen unseres Lebensraums wird immer wichtiger und stellt zunehmend hohe Anforderungen an die Menschen, die darin leben, arbeiten und politisch aktiv sind.

Die Bildung einer regionalen Entwicklungsträger-Organisation ist im Rahmen der nationalen Regionalplanung (NRP) ein Bundesauftrag und wird bei Erfüllung verschiedenster Kriterien finanziell durch den Bund unterstützt.

Der Regionalplanungsverband Lenzburg-Seetal „REPLA“ nahm bisher einen Teil dieser Aufgabenkreise wahr und hat sich bewährt. Die komplexer werdenden Themenkreise können aber nicht mehr nur durch die REPLA abgedeckt werden, wodurch eine breiter aufgestellte Organisation geschaffen werden muss, die aber die bisherigen REPLA-Aufgaben einschliesst. Mit der Organisation „Lebensraum Lenzburg Seetal“ gibt die Region in den Bereichen Politik, Raumplanung, Wirtschaft und regionales Marketing eine adäquate Antwort auf die heutigen komplizierten Verhältnisse. Der Anspruch von grossräumigem, vernetztem Denken und Handeln wird durch die politischen Behördenvertreter der Gemeinden eingelöst.

Die Förderung der Solidarität unter den Gemeinden, unabhängig ihrer Grösse, die gemeinsame strategische Planung sowie die enge, projektorientierte Zusammenarbeit mit Vertretern aus allen vier Bereichen (Politik, Raumplanung, Wirtschaft, Region Marketing), ist das Kernanliegen von „Lebensraum Lenzburg Seetal“.

Nutzen für die Mitgliedsgemeinden

Die Interessen von Bevölkerung, Politik und Wirtschaft werden nicht nur in der eigenen Gemeinde, sondern in der Region gebündelt und mit konkreten Projekten optimal in Verbindung gebracht:

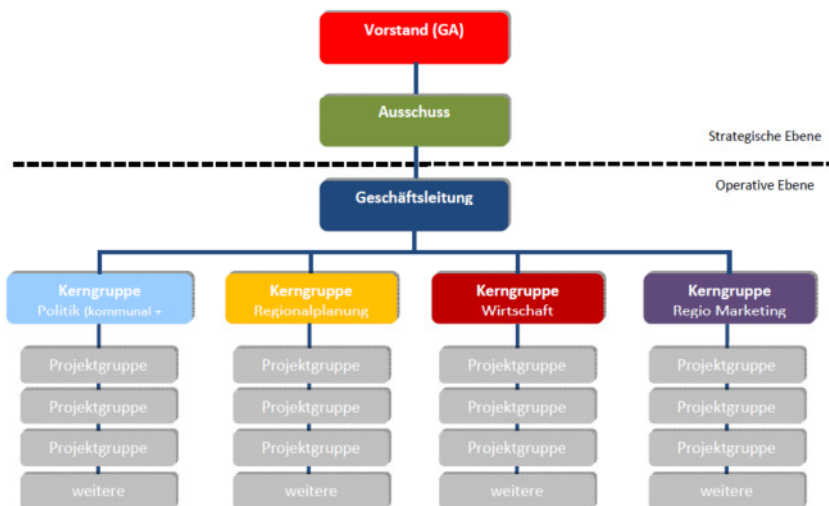
- Gemeinsame Abstimmung in Bau- und Nutzungsordnung für Gewerbe- und Industriebetriebe
- Gemeinsame Verkehrsplanung und Entschärfung von Verkehrsknotenpunkten
- Gemeinsame Interessenvertretung in Bezug auf die Bedürfnisse im öffentlichen Verkehr
- Gemeinsame Planung und Koordination von ambulanten und stationären Pflegeangeboten
- Gemeinsame Planung und Umsetzung von regionalen Dienstleistungen im Bereich der Arbeitsintegration und der Schulentwicklung
- Gemeinsame Planung und Koordination von Personal und Infrastruktur im Bereich der familienergänzenden Tagesstrukturen
- Gemeinsame Kommunikations- Plattform für die Traditions- und Kulturanlässe in den einzelnen Gemeinden, um den Charakter der Region hervorzuheben
- Gemeinsame Erarbeitung von Stellungnahmen zu Handen des Kantons

Übergeordneter Nutzen

Eine Region, welche die Anliegen von Bevölkerung, Politik und der Wirtschaft gebündelt gegenüber Kanton und Bund anbringt, hat eine stärkere Wirkung. Die Region Lenzburg Seetal hat individuelle und gemeinsame Themen. Die gemeinsamen Themen sollen pro aktiv angegangen werden, damit Effizienz und Qualität für die ganze Region sichergestellt sind. Die individuellen Gemeindethemen bleiben in deren Verantwortung.

Führungsmodell

Jede Verbandsgemeinde wird in der Regel durch den Gemeindeammann im Vorstand vertreten. Der Vorstand wirkt als Auftraggeber und wählt die Mitglieder des Ausschusses. Dieser gewährleistet zusammen mit der Geschäftsleitung die operative Umsetzung der Aufträge innerhalb der themenbezogenen und bedarfsgerecht fallweise eingesetzten Kern- und Projektgruppen.



Satzungen

Die vollständigen Satzungen finden Sie im Anhang zu diesem Traktandum.

Stellungnahme der Gemeinderäte

Im Anschluss an die Information durch die Arbeitsgruppe vom Mai 2012 wurden die Gemeinderäte aufgerufen, sich bis 8. Juni 2012 zu den neuen Satzungen und dem Verbandsbeitritt vernehmen zu lassen.

Die Gemeinderäte Ammerswil, Beinwil am See, Bettwil, Birrwil, Boniswil, Brunegg, Egliswil, Fahrwangen, Hallwil, Hendschiken, Holderbank, Hunzenschwil, Lenzburg, Meisterschwanden, Möriken-Wildegg, Niederlenz, Othmarsingen, Rapperswil, Schafisheim, Seon und Staufien haben sich bereit erklärt, dem neuen Gemeindeverband beizutreten und die Satzungen der Winter-Gemeindeversammlung befürwortend zu unterbreiten.

Die Gemeinderäte von Seengen (Bezirksgemeinde) und der drei REPLA-Gemeinden Dürrenäsch, Leutwil und Mägenwil (ausserhalb des Bezirks Lenzburg) lehnen den Beitritt zum „regionalen Entwicklungsträger“ ab.

Der Gemeinderat Dintikon, welcher bisher nicht Mitglied im Regionalplanungsverband Lenzburg - Seetal war, wird der Winter-Gemeindeversammlung ebenfalls den Beitritt zum neuen Gemeindeverband unterbreiten (Doppelmitglied).

Die Kosten von bisher Fr. 1.50/Einwohner für die „REPLA“ werden in einer ersten Phase für die neue Organisation „Lebensraum Lenzburg-Seetal“ auf Fr. 3.50 pro Einwohner veranschlagt. Für Gemeinden mit Mitgliedschaften in einem anderen Planungs- und Regionalverband beträgt der reduzierte Gemeindebeitrag gegenwärtig die Hälfte des ordentlichen Gemeindebeitrages. Für die Gemeinde Birrwil ist dies zutreffend, da gleichzeitig eine Mitgliedschaft im Gemeindeverband aargauSüd impuls besteht.

Sowohl die Gemeindeammänner-Vereinigung des Bezirks Lenzburg wie auch der Regionalplanungsverband Lenzburg-Seetal begrüssen die neue Organisation und die damit verbundene breitere Aufstellung der Aufgabengebiete.

Auflösung des Regionalplanungsverbandes Lenzburg-Seetal

Gemäss § 13 der REPLA-Satzungen kann sich der Verband auflösen, wenn ein besser geeigneter Rechtsträger an seine Stelle tritt. Dies ist mit dem Gemeindeverband Lebensraum Lenzburg Seetal der Fall.

Die Satzungen des neuen Gemeindeverbandes "Lebensraum Lenzburg Seetal" halten unter § 20, Absatz 2, deshalb fest: "Mit dem Inkrafttreten dieser Satzungen werden die Satzungen des Regionalplanungsverbandes Lenzburg Seetal vom 10. März 2006 aufgehoben."

Antrag

Dem Beitritt der Gemeinde Birrwil zum Gemeindeverband Lebensraum Lenzburg Seetal unter gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen, Auflösung des Regionalplanungsverbandes Lenzburg-Seetal und Übertragung des im Rahmen der Liquidation berechneten Gemeindeanteils am Überschuss des Regionalplanungsverbandes auf den Gemeindeverband sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Barbara Buhofer erklärt, dass die Gemeindeammänner-Vereinigung des Bezirks Lenzburg und der Regionalplanungsverband Lenzburg-Seetal gemeinsam die Initiative ergriffen haben, eine Organisation (Gemeindeverband) mit dem Namen Lebensraum Lenzburg Seetal auf die Beine zu stellen. Barbara Buhofer informiert die Anwesenden über die Vorgeschichte, den Nutzen dieser Organisation (gemäss Vorlage), das Führungsmodell (Vorstand, Ausschuss, Kern- und Projektgruppen) und die Kernanliegen. Aufgrund der Vernehmlassungen unter den Gemeinden wurden die Satzungen überarbeitet, unter anderem in Bezug auf die Doppelmitgliedschaften. 23 Gemeinden unterstützen den Aufbau eines regionalen Entwicklungsträgers. Die Gemeinden Seengen, Dürrenäsch, Leutwil und Mägenwil lehnen den Beitritt ab. Neu will Dintikon als Doppelmitglied beitreten.

Bezüglich den Kosten informiert Barbara Buhofer, dass es sich während der 3-jährigen Pilotphase um Fr. 3.50/Einwohner und Fr. 1.75/Einwohner für Doppelmitglieder handelt. Da Birrwil ein Doppelmitglied (auch impuls aargauSüd) ist, rechnen wir mit Kosten in der Höhe von Fr. 1'697.50 (Fr. 1.75 / Einwohner) und somit mit einer Reduktion von Fr. 727.50 pro Jahr gegenüber der heutigen Situation. Das Vermögen der Repla Lenzburg-Seetal wird der neuen Organisation zugeführt. Die Gemeindeammänner-Vereinigung und die Repla Lenzburg-Seetal werden aufgelöst. Der Gemeinderat Birrwil empfiehlt den Beitritt.

Diskussion

Käser Roger erklärt, dass in der Vorlage zu lesen ist, dass im Jahr 2014 der Betrag auf Fr. 5.00 pro Einwohner steigen wird. Barbara Buhofer informiert, dass dies noch nicht definitiv feststeht, da unter anderem die Geschäftsleitung noch nicht gewählt und das Pensum auch noch nicht bekannt ist. Es ist möglich, dass der Beitrag steigen wird.

Gloor Beat fragt, was der Grund ist, dass die Gemeinde Seengen nicht beitrifft. Barbara Buhofer erklärt, dass Seengen der Ansicht ist, dass sie keinen Nutzen aus dem Verband haben werden. Es ist derzeit noch unsicher, was beispielsweise mit den Dienstleistungen „Ranger“ passieren wird.

Pirchl Alexander fragt, ob es nicht eine gewisse Konkurrenz zwischen der Regionalplanung Lenzburg-Seetal und der Regionalplanung impuls aargauSüd gibt. Barbara Buhofer erklärt, dass grundsätzlich keine Konkurrenz besteht. Der Verband impuls aargauSüd ist für Birrwil bezüglich der Spitalregion und den Schulen wertvoll, die Repla Lenzburg-Seetal hingegen eher bezüglich dem Strassen- und Bahnverkehr. Es finden auch Absprachen und Gespräche zwischen den beiden Organisationen statt.

Pirchl Alexander ist der Ansicht, dass weder das Thema Schule noch der Spital über impuls aargauSüd behandelt wird. Ist es wirklich notwendig, dass Birrwil im Verband impuls aargauSüd ist? Barbara Buhofer erklärt, dass Birrwil sicherlich vom erarbeiteten Altersleitbild von impuls aargauSüd profitiert. Aber auch der Abgleich der verschiedenen Bau- und Nutzungsordnungen oder eine Zusammenarbeit in der Wasserversorgung ist wichtig und wird über impuls aargauSüd gewährleistet. Es gibt Themen, die für Birrwil in diesem Verband wichtig sind.

Pirchl Alexander sieht für Birrwil keinen Nutzen. Auch das Projekt von impuls aargauSüd bezüglich den Dorfzentrumsgestaltungen hat in Birrwil keinen Einzug gehalten. Barbara Buhofer erklärt, dass die Grundlagen/Richtlinien für eine gute und zweckmässige Zentrumsgestaltung gemeinsam mit impuls aargauSüd erarbeitet wurden. Das Problem ist nun lediglich, dass schlichtweg das Geld zur Realisierung fehlt. Die Erarbeitung war jedoch sehr effizient.

Gloor Beat sieht den Sinn einer Regionalplanung im Gebiet Seetal-Lenzburg nicht. 22 Gemeinden treten dem Verband bei. Die Beschlussfassung erfolgt durch die Hälfte der Gemeinden. Drei Seetaler Gemeinden (Leutwil, Seengen, Dürrenäsch) werden nicht vertreten sein. Was passiert – im Hinblick auf die Auflösung des heute bestehenden Regionalplanungsverbandes – wenn Birrwil nicht beitrifft? Barbara Buhofer erläutert, dass Birrwil dem Beitritt zur heutigen Repla Lenzburg-Seetal zugestimmt hat und die Gemeinde diesem Verband sicherlich viel zu verdanken haben (Massnahmen rund um den Hallwilersee / Rangerdienst etc.). Leutwil und Dürrenäsch sind bereits heute nicht Mitglied der Repla. Ein Alleingang ist möglich, aber nicht das Ziel des Gemeinderates.

Hilfiker Ursula erklärt, dass die Verbände nicht nur Kosten verursachen, sondern auch dazu beitragen, dass „Geld in die Region zurück kommt“. Das Projekt Ortskernplanung bezahlte zur Hälfte der Kanton. Wenn eine Gemeinde nicht beim Regionalplanungsverband Mitglied ist, beteiligt sich der Kanton auch nicht an diesen Kosten. Impuls aargauSüd ist derzeit bestrebt mit drei verschiedenen Projekten die Wirtschaft in der Region zu stärken. An diesen Kosten beteiligen sich Bund und Kanton zu 2/3. Ohne den Regionalplanungsverband fehlt der Träger für diese Projekte und es werden dadurch auch keine Bundes- oder Kantonsbeiträge ausbezahlt. Man muss selber entscheiden, ob die Gemeinde die Ortsentwicklung selber finanzieren will oder ob sie von den zur Verfügung stehenden Geldern profitieren will.

Stephan Felix als Delegierter in beiden Verbänden erklärt, dass auch der Gemeinderat bereits über die Mitgliedschaft in beiden Organisationen gesprochen hat. Birrwil und Beinwil am See sind diesbezüglich „randständige“. Wir gehören zum Bezirk Kulm und sind somit ins Wynental gerichtet. Raumplanerisch und verkehrstechnisch ist Birrwil jedoch eindeutig in Richtung Seetal orientiert. Birrwil profitiert auch vom guten Image vom Seetal. Aufgrund dieser Überlegungen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass eine Mitgliedschaft in beiden Organisationen Sinn macht. Wir wollen von den Bestrebungen von impuls aargauSüd profitieren und gleichzeitig die Verkehrsthemen mit der Region Lenzburg lösen. Wir wollen uns nicht abkappen, wir wollen uns bei beiden Organisationen einbringen.

Abstimmung

Dem Beitritt der Gemeinde Birrwil zum Gemeindeverband Lebensraum Lenzburg Seetal unter gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen, Auflösung des Regionalplanungsverbandes Lenzburg-Seetal und Übertragung des im Rahmen der Liquidation berechneten Gemeindeanteils am Überschuss des Regionalplanungsverbandes auf den Gemeindeverband wird mit 47 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 5

155	300	Finanzen. Recht
Voranschlag für 2013 und Festsetzung des Steuerfusses		

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Der Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde ist mit den Erläuterungen nachstehend abgedruckt. Der Voranschlag der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde präsentiert sich ausgeglichen. Der Gemeinderat schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen unveränderten Steuerfuss von 100 % vor.

Antrag

Der Voranschlag für 2013 mit einem Gemeindesteuerfuss von 100 % sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Martin Wernli erklärt, dass der Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget präsentiert. In der Vorlage sind bereits Erläuterungen zu den einzelnen Positionen abgegeben worden. In der Folge geht Martin Wernli auf die grössten Veränderungen resp. Erhöhungen gegenüber dem letzten Voranschlag ein:

- Löhne Musikschullehrer
- Baulicher Unterhalt Mehrzweckhalle / Einführung neues Schulsystem 6/3
- Spitalfinanzierung
- Beiträge Pflegefinanzierung (stationäre und ambulante Pflege muss finanziert werden)
- Abwasserbeseitigung (Erhöhung Gebühren)

Der Steuerfuss soll bei 100 % bleiben.

Diskussion

Härry Max hat eine Frage zur Position 213.321.00 „Kosten Energiebezug Holzschnitzelheizung“. Warum fallen diese Kosten höher aus? Christen Vreni erläutert, dass anhand vom bisherigen Ölverbrauch der mögliche Energieverbrauch im Jahr 2013 ausgerechnet wurde. Der effektive Betrag wird erst in einem Jahr bekannt sein.

Abstimmung

Der Voranschlag 2013 mit einem Steuerfuss von 100 % wird einstimmig angenommen.

Traktandum 6

Mitteilungen und Verschiedenes

156 422 **Exekutive. Gemeinderat**
Mitteilungen und Verschiedenes

Köbi-Areal

Ressortvorsteherin Verena Christen erklärt, dass sich ein regionales Unternehmen für das Köbi-Areal interessiert. Es wurde bereits ein Vorprojekt ausgearbeitet und Detailgespräche sind im Gange. Bis Ende Jahr soll sich die Unternehmung definitiv entscheiden, damit ein entsprechender Vorvertrag unterschrieben werden kann.

Moderne Melioration

Ressortvorsteherin Verena Christen erläutert, dass der Kanton die Anpassung von Strukturen ausserhalb Baugebiet mit sogenannten Güterregulierungen, heute Moderne Melioration genannt, fördert. Am 14.05.2009 hat die Birrwiler Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 48'000.00 für die Ausarbeitung eines Vorprojektes abgelehnt. Im Mai 2010 wurden die Gemeinden vom Kanton zu einer Infoveranstaltung eingeladen. Zudem hat im November 2010 eine separate Veranstaltung der Abteilung Landwirtschaft für die Birrwiler Landwirte und Bewirtschafter stattgefunden. Mittels Umfragebogen wurde anschliessend eruiert, dass mehr als die Hälfte der Landwirtschaftsbetriebe den erneuten Versuch, ein Vorprojekt zu erarbeiten, unterstützen würden. Mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz hat sich die Kostenbeteiligung des Kantons im Falle der Ablehnung der Modernen Melioration verändert. Neu würde der Kanton 80 % der Kosten übernehmen. Wir gehen derzeit von Kosten von total ca. Fr. 50'000.00 aus. Davon würde nun eben der Kanton 80 % (Fr. 40'000.00) übernehmen und bei der Gemeinde blieben noch Fr. 10'000.00 hängen. Im Frühling 2013 wird der Gemeinderat die ganze Bevölkerung zu einer Informationsveranstaltung einladen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2013 wird der Gemeinderat dem Stimmvolk den entsprechenden Verpflichtungskredit für das Vorprojekt unterbreiten.

Abfallwesen

Ressortvorsteher Martin Wernli erklärt, dass die eingesetzte Abfallkommission die Arbeit aufgenommen hat und derzeit die Neugestaltung des Abfallreglementes vorbereitet. Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zur Infoveranstaltung vom 23. Januar 2013 ein. An dieser Veranstaltung kann sich die Bevölkerung über die verschiedenen Systeme der Abfallentsorgung informieren und mitdiskutieren.

Altersheim Dankensberg

Ressortvorsteher Martin Wernli informiert, dass das Altersheim Dankensberg Um- und Anbaupläne hat. Die Gemeinden müssen und möchten Pflegebetten bereitstellen. Durch diese Voraussetzungen stehen auch im Dankensberg grosse finanzielle Veränderungen an. Momentan wird diskutiert, wie die Gemeinden Beinwil am See und Birrwil sich an diesen Veränderungen beteiligen können.

Jugendkulturhaus hemp*

Ressortvorsteher Martin Wernli erklärt, dass das Jugendkulturhaus ebenfalls von der Organisation impuls aargauSüd ins Leben gerufen wurde. Die Liegenschaft in Teufenthal wurde verkauft. In Menziken konnten wiederum geeignete Räumlichkeiten gefunden werden. Ab Mitte 2013 kann der Betrieb wieder vollständig aufgenommen werden. Weiterhin können Bandräume für Jugendliche angeboten werden. Durch den Ortswechsel kommt das Jugendkulturhaus mehr in die Nähe von Birrwil, dies ist positiv zu werten.

Holzschnitzelheizung/Fernsteuerung; Einweihungsfeier

Ressortvorsteher Felix Stephan informiert, dass die Holzschnitzelheizung am 19. September 2012 in Betrieb ging. Anfängliche Störungen sind behoben, der Betrieb läuft gut. Der Gemeinderat ist stolz, dass Hans Härri, Gräfli, als Betriebsleiter angestellt werden konnte. Wir sind überzeugt, in Hans Härri die optimale Person für dieses anspruchsvolle Aufgabengebiet gefunden zu haben. Der Baubeginn für die 2. Etappe ist für Frühling 2013 vorgesehen. Die Kostensituation ist nach wie vor erfreulich, wir sehen vor, eine zufriedenstellende Kostenabrechnung zu präsentieren. Am 8. Dezember 2012 findet die Einweihungsfeier der Holzschnitzelheizung und der Fernsteuerung Wasserversorgung statt, dazu ist die ganze Bevölkerung herzlich eingeladen.

Asylwesen

Ressortvorsteherin Jeannette Plangger informiert, dass die neue Asylunterkunft zum Bezug bereit ist. Wie viele Asylbewerber eine Gemeinde aufnehmen muss, ist unter anderem von der Einwohnerzahl abhängig und wird mittels Berechnungsschlüssel vom Kanton festgelegt. Aufgrund von zunehmender Zahl von Asylsuchenden im ganzen Kanton, wurde dieser Berechnungsschlüssel vor kurzem geändert. Nun muss Birrwil bereits 2.67 Personen (bisher 2 Personen) aufnehmen. Gemäss Kanton kann sich dieser Berechnungsschlüssel bereits in der nächsten Berechnungsperiode wieder nach oben korrigieren. Aufgrund dieser Aussagen hat der Gemeinderat beschlossen, bereits jetzt 4 Personen – eine Familie mit 2 Kindern – aufzunehmen.

Bildung/Schulwesen

Ressortvorsteherin Barbara Buhofer informiert, dass das revidierte Schulgesetz vorsieht, das Schulsystem auf 6/3 umzustellen. Für Birrwil bedeutet dies, dass wir neu 6 Klassen führen werden. Der Oberstufenstandort Beinwil am See geht per 2014/2015 verloren. Dies bedeutet, dass alle Birrwiler Kinder aber der 7. Klasse in Reinach zur Schule gehen werden. Im Budget 2013 sind finanzielle Mittel eingesetzt worden, um genau zu evaluieren, welche Massnahmen diese Umstellungen bei der Schule Birrwil erfordern. Derzeit ist lediglich bekannt, dass ein Gemeinschaftsraum fehlt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer bei den Anwesenden für das Erscheinen. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2012 am 27. Dezember 2012 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Frau Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

B. Buhofer

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Der Präsident:

Der Aktuar:

R. Hirt

C. Moser
